



# Luna<sup>®</sup> Care

50 g/kg Fluopyram  
620,88 g/kg Fosetyl  
Formulierung: WG (Wasserdispergierbares Granulat)

GRUPPE 7 | P07 | FUNGIZIDE

## Fungizid zur Bekämpfung von Schorf, Mehltau und Bakteriosen an Äpfeln und Birnen

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Dieses Pflanzenschutzmittel ist gegen Sachkundenachweis erhältlich.

Artikelnummer	Produkt	Gebindegröße	Geb. je Verkaufseinheit	Geb. je Palette	Pfl. Reg. Nr. Österreich
81720525	Luna <sup>®</sup> Care	5 kg	1	141	3973

## Wirkungsweise und -spektrum

Luna Care enthält die beiden systemischen Wirkstoffe Fluopyram und Fosetyl-AI. Fluopyram (WMFC2) Wirkungsmechanismus [(FRAC-Gruppe): C2 + FRAC-Code 7] gehört zu der chemischen Klasse der Benzamide und wirkt als SDH-Inhibitor. Fosetyl-AI (WMFP7) ist ein systemischer Wirkstoff aus der Gruppe der organischen Ethylphosphonate mit dem Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): P07. Er hat einerseits eine direkte Wirkung auf den Pilz und stimuliert zusätzlich die natürlichen Abwehrkräfte der Pflanzen. Der Wirkstoff Fosetyl wird in kurzer Zeit von den benetzten Pflanzenteilen aufgenommen, im Saftstrom der Pflanze sowohl nach oben als auch nach unten transportiert. Luna Care bietet durch eine kombinierte Aktivität beider Wirkstoffe auf der Pflanzenoberfläche und im Pflanzengewebe bei vorbeugendem Einsatz eine hohe und lang anhaltende Bekämpfungssicherheit.

## Registrierte Indikationen

### Registrierte Indikationen im Obstbau - Freiland

#### Apfel (ausgenommen Sorte Golden Delicious, Honey Crunch und deren Mutanten)

Gegen (1.) **Schorf** (*Venturia inaequalis*),

(3.) **Echter Mehltau** (*Podosphaera leucotricha*),

(6.) **Feuerbrand** (*Erwinia amylovora*)

nur bedingt wirksam mit max. **3 kg/ha** (1 kg/ha/m Kronenhöhe)

bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 51 (Knospenschwellen: erstes deutliches Anschwellen der Blütenstandsknospen;

Knospenschuppen werden länger und bekommen hellere Partien) bis Stadium 55 (Blütenknospen werden sichtbar), Stadium 71

[Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall)] bis Stadium 81 (Beginn der Fruchtreife: sortenspezifische Aufhellung der Grundfarbe) im

Abstand von mind. 7 Tagen spritzen oder sprühen.

Wasseraufwandmenge: max. 500 l/ha/m Kronenhöhe

Maximal 3 Anwendungen

Wartezeit in Tagen: 28

#### Birne

Gegen (2.) **Schorf** (*Venturia pyrina*),

(4.) **Echter Mehltau** (*Podosphaera leucotricha*),

(5.) **Schwarzfleckenkrankheit** (*Stemphylium vesicarium*),

(7.) **Feuerbrand** (*Erwinia amylovora*) - *nur bedingt wirksam*,

(8.) **Obstbaumkrebs** (*Nectria galligena*) - *nur bedingt wirksam*,

(9.) **Bakterienbrand** (*Pseudomonas syringae*) - *nur bedingt wirksam* - mit max. **3 kg/ha** (1 kg/ha/m Kronenhöhe) bei Infektionsgefahr bzw. nach

Warndiensthinweis, Stadium 51 (Knospenschwellen: erstes deutliches Anschwellen der Blütenstandsknospen; Knospenschuppen werden länger

und bekommen hellere Partien) bis Stadium 81 (Beginn der Fruchtreife: sortenspezifische Aufhellung der Grundfarbe) im Abstand von mind. 7

Tagen spritzen oder sprühen.

Wasseraufwandmenge: max. 500 l/ha/m Kronenhöhe

Maximal 3 Anwendungen.

Wartezeit in Tagen: 28

#### Sonstige Auflagen und Hinweise:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit

unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Bei Anwendungen vor und während der Blüte können Fruchtberostungen auftreten.

#### Sonstige Auflagen und Hinweise für alle registrierten Indikationen:

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen

Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit Wirkstoffen aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode mit Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Succinat-

Dehydrogenase-Hemmer (SDHI) enthalten (FRAC Code 7).

Nicht mehr als 2 aufeinanderfolgende Anwendungen mit Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Succinat- Dehydrogenase-Hemmer (SDHI)

enthalten (FRAC Code 7).

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 7;

Wirkmechanismus (FRAC CODE): P07.

# Anwendungshinweise/ Praxisempfehlungen

## Birne:

Die höchste Wirkungssicherheit gegen Schorf wurde bei Anwendung in folgender Spritzfolge erreicht:

1. Anwendung: Unmittelbar nach Abfall der Blütenblätter (BBCH 71)
2. Anwendung: Folgespritzung im Abstand von 7-10 Tagen (je nach Infektionsdruck)
3. Anwendung: Nach der 2. Anwendung von Luna Care wird aus Gründen der Resistenzvorbeugung die Anwendung eines Fungizides mit anderem Wirkungsmechanismus empfohlen.

Als nächste Spritzung wird die 3. Anwendung von Luna Care empfohlen.

## Pflanzenverträglichkeit

Für die 1., 3., 6. Indikation:

**Wichtige Hinweise zur Anwendung und Pflanzenverträglichkeit von Luna Care im Apfel:** Keine Anwendung in Golden Delicious und Honey Crunch sowie Mutanten dieser Sorten.

Eine Anwendung von Luna Care im Apfel ist aufgrund eigener Versuchserfahrungen erst ab dem Entwicklungsstadium BBCH 71 möglich.

Maximal 3 Behandlungen während der Saison, davon maximal 2 aufeinanderfolgende Behandlungen mit einem Mindestintervall von 7 Tagen.

Wir bitten um Einhaltung dieser Vorgehensweise, da bei Nichtbeachtung eventuell auftretende Pflanzenschädigungen im Verantwortungsbereich des Anwenders liegen.

Für die 6., 7., 8., 9. Indikation:

Bei Anwendungen gegen Feuerbrand, Obstbaumkrebs und Bakterienbrand ist eine Teilwirkung zu erwarten. Die Wirkung ist abhängig vom Zeitpunkt des Infektionsereignisses und der Anwendung von Luna Care.

## Nachbau

### Wichtiger Hinweis: Kein Nachbau von Stangensellerie, Fenchel, Rhabarber und Gewürzpflanzen

Seit Januar 2018 gelten für den Wirkstoff Fluopyram in einigen Kulturen neue Rückstandshöchstmenge. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Nachbau von Stangensellerie, Rhabarber und Fenchel Rückstände über der gesetzlich festgelegten Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg, bzw. 0,05 mg/kg in Gewürzpflanzen über einen mehrjährigen Zeitraum nachgewiesen werden können. Deshalb raten wir nach der Anwendung von Luna Care speziell vom Nachbau dieser Kulturen ab.

### Hinweis zum Nachbau von Gemüse (ausgenommen Stangensellerie, Rhabarber und Fenchel), frischen Kräutern, Arzneipflanzen und Teekräutern

Auch bei sachgemäßer Anwendung von Luna Care kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Nachbaukulturen Rückstände des Wirkstoffs Fluopyram über einen mehrjährigen Zeitraum nachgewiesen werden können, selbst wenn in diesen Nachbaukulturen Luna Care nicht eingesetzt wurde. Es werden die gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstmenge eingehalten und die erzeugten Lebensmittel sind verkehrsfähig, sofern das Produkt entsprechend der Zulassung und wie in der Gebrauchsanleitung angegeben in der Zielkultur sachgerecht eingesetzt wird.

Insbesondere im Fall

- von speziellen Anforderungen der Abnehmer hinsichtlich der Anzahl der nachgewiesenen Wirkstoffe oder der prozentualen Ausschöpfung der gesetzlich festgesetzten Rückstandshöchstmenge,
- des Anbaus von Kulturen für die Erzeugung von Babynahrung,
- eines Wechsels von konventionellem zu ökologischem Anbau, muss vor der Anwendung sorgfältig geprüft werden, ob die jeweiligen spezifischen Anforderungen eingehalten werden können.

## Anwendungstechnik

### Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausbringen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

### Spritztechnik

Die Qualität der Spritztechnik ist ausschlaggebend für den Erfolg. Spritzgeräte regelmäßig überprüfen. Werden Sprühgeräte verwendet, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.

### Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen.

Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

# Mindestabstand zu Oberflächengewässern/Schutz von Nichtzielpflanzen/Erklärung zu den Abdriftminderungsklassen

## Apfel:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Abstandsauflagen:

**Apfel (Stadium 51 - 55)** - spritzen oder sprühen

20 m (Regelabstand)

20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen:

**Apfel (Stadium 71 - 81)** - spritzen oder sprühen

3 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen:

**Apfel (Stadium 51 - 55)** - spritzen oder sprühen

20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

20 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen:

**Apfel (Stadium 51 - 55)** - spritzen oder sprühen

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

## Birne:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen:

**Birne** - spritzen oder sprühen

10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen:

**Birne** - spritzen oder sprühen

20 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen:

**Birne** - spritzen oder sprühen

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

# Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

## Hinweise für den Arzt

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Kontraindikation: Atropin

# Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (dickes Ausrufesymbol)

Achtung

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4: Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Vergiftungsnotruf: 01 / 406 43 43

## Lagerung

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Für Folgen unsachgemäßer Lagerung haften wir nicht.

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Internetausgabe, Stand: 05.02.2024